

Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Dr. Georg Lunemann anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 11. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gebhard,
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung, Einbringung und Diskussion eines Haushaltes hat viele rituelle Züge – dies gilt vielleicht im Besonderen für einen Umlageverband, aber genauso für die örtliche Ebene in unseren Mitgliedskörperschaften:

Auf der einen Seite stehen viele Rituale und jährlich wiederkehrende Prozesse: Interne Haushaltsberatungen, die Benehmensherstellung, das sogenannte Eckdatenpapier. Dieses wird in verschiedenen Runden mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten sowie mit den Kämmerinnen und Kämmerern diskutiert, bevor der Haushaltsplanentwurf in die Landschaftsversammlung eingebracht und dort von den Fraktionen beraten wird. An dieser Stelle kann man schnell den Eindruck gewinnen, dass wir als LWL Jahr ein, Jahr aus – aus guter Tradition – mehr Geld haben möchten und unsere Mitgliedskörperschaften ebenso aus Gewohnheit sagen: *„Das ist zu viel; spart noch mehr.“* Anschließend diskutiert man nochmal ausgiebig, ringt um einzelne Entscheidungen, Maßnahmen werden hinterfragt.

Auf der anderen Seite bringen uns diese Haushaltsrituale auch jedes Jahr auf's Neue und aus gutem Grunde zusammen: *„Wer öffentlich kegelt, der muss sich auch öffentlich sagen lassen, wie viel er getroffen hat.“* Diese Aussage Kurt Tocholsky's fasst die besondere Verantwortung im Umgang mit öffentlichen Geldern und die damit einhergehende, erforderliche Transparenz treffend zusammen.

Es geht bei diesen Ritualen und Traditionen weniger darum zu sagen, dass wir bestimmte Dinge *„schon immer so gemacht haben“*, sondern der Austausch ist tatsächlich viel tiefgründiger. In Zeiten, in denen Präsidenten Politik via Twitter machen und sich manchmal der Eindruck aufdrängt, dass Meinungen umso richtiger sind, je lauter sie geäußert werden, ist die Diskussion zum Haushalt eine besondere Errungenschaft unserer

Kommunikationskultur hier im Westfalenparlament: man kann sich streiten, man kann anderer Meinung sein, es wird diskutiert, hart in der Sache, aber immer fair und aufrecht.

Hiervon profitieren wir alle, nicht zuletzt der LWL, der auch durch die Expertise seiner Mitglieder und deren politischen Vertretungen jedes Jahr aufs Neue einen solide geplanten Haushalt verabschiedet und eine verlässliche Haushaltspolitik betreiben kann. Dafür möchte ich Ihnen allen zunächst persönlich, aber auch in meiner Funktion als Erster Landesrat und Kämmerer des LWL danken.

Grundlage der Diskussionen in diesem Jahr ist eine Hebesatzsenkung um 0,6 Prozentpunkte – von 16,0 Prozent im Haushaltsjahr 2018 auf nunmehr 15,4 Prozent für 2019. Mit dieser Hebesatzsenkung geht gleichzeitig eine geringe Steigerung der sogenannten Zahllast der Landschaftsumlage einher. Bereits an dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass sich dieser Betrag noch um rund 3,4 Millionen Euro verbessern wird, da wir aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes in diesem Jahr erstmalig eine leichte Planverbesserung erwarten können. Hinzu kommt weiterhin eine sehr positive Steuerentwicklung in Westfalen-Lippe, die wohl nach unseren internen Berechnungen dazu führen wird, dass über die bereits berücksichtigten 15,7 Mio. Euro mehr an Schlüsselzuweisungen noch weitere Umlage senkende Landesmittel in den LWL-Haushalt fließen könnten. Sollte sich diese Entwicklung bewahrheiten, werden wir diese Haushaltsverbesserungen mit dem Ziel, den Zahlbetrag konstant zu halten, an unsere Mitgliedskörperschaften weitergeben. Vor dem Hintergrund dieser insgesamt sehr positiven Entwicklung des LWL-Haushaltes verlief die Diskussion über die Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2019 bisher weitgehend sachlich und unaufgeregt. Gleichwohl möchte ich auf einige Themen eingehen, die Diskussionsbedarf hervorgerufen und sich in den zur Verfügung gestellten Stellungnahmen zu unserer Benehmensherstellung niedergeschlagen haben:

Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nicht ganz überraschend erreichten uns einige gut gemeinte Hinweise zum Umgang mit unserer Ausgleichsrücklage. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir ausführlich darum gerungen, wie viel „Luft uns zum Atmen“ bleiben soll, wie viel Risikopuffer der LWL haben sollte. Während wir in den Jahren 2007 bis 2010 eine Ausgleichsrücklage von rund 300

Millionen Euro hatten, wurde dieses Eigenkapital aus Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltssituation unserer Mitgliedskörperschaften in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise vor fast genau zehn Jahren auf nicht einmal 50 Millionen zusammenschmolzen. Eine Entwicklung, die uns natürlich nicht gefallen konnte und die auch aus Sicht unserer Kommunalaufsicht das Rücksichtnahmegebot an die Grenzen geführt hat. Sie war aber im Interesse der kommunalen Familie in Westfalen-Lippe geboten.

Zwei in diesem Ausmaß nicht vorhersehbare Entwicklungen ermöglichen es uns nunmehr, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen:

- Zum einen musste der LWL im Haushaltsjahr 2017 kurzfristig auf einige gravierende gesetzliche Änderungen reagieren und diese finanziell einschätzen. Problematisch gestaltete sich dabei jedoch, dass es weder für das Inklusionsstärkungsgesetz, noch für die erste Realisierungsstufe des BTHG oder die Pflegestärkungsgesetze II und III belastbare Bemessungsgrundlagen gab. Getreu dem Motto zwei Experten, drei Meinungen, wichen die Prognosen der Institute und Interessenverbände mitunter deutlich voneinander ab. Letztlich gelang es uns selbst in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften nicht, belastbare Daten für eine valide Prognose zu generieren.
- Zum anderen konnten unsere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und finanziellen Steuerung der Eingliederungshilfe deutlich schneller erste Wirkungen entfalten, als von uns angenommen:
 - So wurde zum Beispiel die Umsetzung der Sondersteigerung im TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) in einem äußerst personalintensiven Verfahren einrichtungsindividuell untersucht. Im Ergebnis haben weniger Einrichtungen Personal nach dem TVöD SuE beschäftigt als kalkuliert.
 - Auch konnte die Fallzahlentwicklung in den letzten beiden Jahren deutlich moderater gestaltet werden, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. So hatten wir zum Beispiel 2011 noch gut 900 zusätzliche Leistungsberechtigte im Werkstattbereich. Für 2019 rechnen wir nur noch mit 115. Im stationären Wohnen rechnen wir sogar erstmalig mit rückläufigen Fallzahlen.
 - Und auch auf der Ertragsseite konnten wir durch das intensive Verfolgen von Erstattungsansprüchen und Refinanzierungsmöglichkeiten – zum Beispiel in

den Bereichen Grundsicherung und Pflegeversicherung –
Haushaltsverbesserungen generieren.

Im Ergebnis konnten und können durch diese steuernden Eingriffe allein im Jahr 2017 und in diesem Jahr – vorbehaltlich der Entscheidung der Landschaftsversammlung – rund 200 Millionen Euro der Ausgleichsrücklage wieder zugeführt werden.

An dieser Stelle möchte ich nur auf zwei Aspekte eingehen: Bei diesen 200 Millionen Euro handelt es sich selbstverständlich nicht um Geld, das jetzt bei uns irgendwo in einem Tresor auf der hohen Kante liegt, sondern um rein bilanzielles Eigenkapital, welches lediglich unsere bisherigen Schulden mindert und die Kassenkredite auf durchschnittlich rund 100 Millionen Euro sinken lässt. Ein Aufzehren dieses Eigenkapitals führt nur unweigerlich dazu, dass der LWL wieder neue Schulden macht.

Zudem möchte ich daran erinnern, dass der LWL sich stets als zuverlässiger Partner seiner Mitgliedskörperschaften gezeigt hat, nicht zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als wir die Zahllast für unsere Mitglieder einige Jahre trotz steigender Sozialhilfeaufwendungen durch die Inanspruchnahme unserer Ausgleichsrücklage sogar gesenkt haben.

Eine solche Situation besteht jedoch derzeit zum Glück nicht. Die Forderung einzelner Mitgliedskörperschaften, die positiven Jahresüberschüsse auszukehren, kann ich daher nicht vorschlagen. Der LWL ist auch nicht der Ausfallbürge für strukturelle GFG-bedingte Veränderungen. Der einmalige Verzehr der Ausgleichsrücklage zu Gunsten eines geringeren Zahlbetrages ist Stand heute in der aktuellen Hochkonjunktur nicht angebracht, kann aber, wenn man sich die Entwicklung der Wirtschaftsprognosen anschaut, durchaus wieder relevant werden. Daher an dieser Stelle meine Empfehlung: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not.“ Und damit meine ich auch mittelfristig ungeplante Belastungen aufzufangen oder Umlagesteigerungen abzumildern. Denn diese Ausgleichsrücklage ist auch ein Stück politische Gestaltungsmasse. Das sollten wir im Rahmen der in den nächsten Wochen folgenden Haushaltsklausuren nicht vergessen.

Personalhaushalt 2019

Ein weiterer Punkt der Gegenstand einiger kritischer Anmerkungen war, ist der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 18,1 Millionen Euro oder rund 7,3 %

gegenüber dem Vorjahr; saldiert fast 172 zusätzliche Stellen. Dabei handelt es sich jedoch um Zahlen, die vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen im LWL eine durchaus fundierte Grundlage haben. Mit 10,5 Millionen Euro resultiert der Großteil der finanziellen Mehraufwendungen aus tariflichen und besoldungsrechtlichen Entwicklungen, die wir nicht beeinflussen können. Gleichwohl gibt es auch einige fachliche Entwicklungen, die insbesondere einen solchen Stellenaufwuchs rechtfertigen. In erster Linie steht dort das Umdenken im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe: Weg von einer „Anbieter-Steuerung“, hin zu einer stärker wirkungsorientierten Steuerung durch die Hilfeplanerinnen und Hilfeplaner des LWL. Was das bedeutet, zeigt sich am einfachen Beispiel der Werkstätten für Menschen mit Behinderung: In der Vergangenheit mussten wenige LWL-Beschäftigte jährlich hunderte Aufnahmeverfahren begleiten – saßen gemeinsam an einem Tisch mit Interessensverbänden, den Werkstätten und der Bundesagentur für Arbeit und mussten dort gegen Gutachten und divergierende Interessenslagen argumentieren. Hier besteht der breite politische Konsens, dass dieses Unterfangen mit den bestehenden Kapazitäten nur bedingt Aussicht auf Erfolg hat. Das Gleiche gilt für den Bereich der Wohnhilfen. Der LWL hat vor diesem Hintergrund in einem – in dieser Form im LWL noch nicht dagewesenen – organisatorischen und personellen Kraftakt vor einigen Jahren angefangen, neue Steuerungsstrukturen zu entwickeln und aufzubauen. Inhaltlich möchte ich an dieser Stelle gar nicht weiter auf die Ihnen hinlänglich bekannten Projekte in der LWL-Behindertenhilfe und im LWL-Integrationsamt eingehen – nur so viel: Dass Ihr mehrheitliches Votum für mehr „Steuerungskompetenz“ im LWL, für mehr „Steuern statt Verwalten“ und „Investieren um zu Sparen“ die Richtige war, sieht man bereits heute an dem messbaren Abflachen der Steigerungsraten im Bereich der Wohnhilfen und den damit einhergehenden moderaten Kostenentwicklungen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019. Gleiches versprechen wir uns von einem Roll-out im Bereich „Teilhabe am Arbeitsleben“. In Summe kosten die BTHG-bedingten zusätzlichen 78,5 Stellen rund 5,4 Millionen Euro.

Aber – und das merken wir bereits heute: mit dem Einrichten der Stellen für zusätzliche Aufgaben wird es nicht getan sein. Zwei Punkte zwingen uns regelmäßig, den einen oder anderen Gang zurückzuschalten:

- Zum einen dauert es eine gewisse Zeit, bis die neuen und alten Beschäftigten mit den neuen Aufgaben und Strukturen vertraut sind. Was derzeit in unseren Bereichen Eingliederungs- und Jugendhilfe mit den Projekten Wohnen, Arbeiten und der

Übernahme der Frühförderung passiert ist ein enormer Kraftakt. Nicht nur müssen hunderte neue Beschäftigte gefunden werden, weit über 500 Beschäftigte müssen neue Prozesse, neue Verfahren erlernen, es müssen neue Räumlichkeiten gefunden, umgebaut und bezogen werden und gleichzeitig muss das Tagesgeschäft irgendwie weiterlaufen. An dieser Stelle möchte ich auch bei Ihnen um Verständnis für die außergewöhnlich herausfordernde Situation für unsere Beschäftigten werben und dafür, dass dieser Reorganisationsprozess auch dazu führt, dass in bestimmten Bereichen Rückstände und die damit einhergehenden Planungsunsicherheiten wieder anwachsen.

- Zum anderen merken wir auch beim LWL, dass der sogenannte Fachkräftemangel schon längst nicht mehr nur ein „Phänomen“ hochspezialisierter Berufsgruppen, wie in der IT-Branche, im technischen oder ärztlichen Dienst, ist, sondern in der Breite angekommen ist. Wichtige Leitungsstellen müssen wir zum Teil mehrfach ausschreiben und haben selbst dann nur eine handvoll Bewerbungen. Und auch im gehobenen Dienst, den wir wegen der gestärkten Teilhabeplanung verstärkt mit sozialpädagogischen Profil besetzen, stoßen wir sowohl bei der Personalgewinnung, als auch bei der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen an Grenzen.

Zieht man von den genannten rund 172 Stellen die BTHG-bedingten, den der Entfristungsstrategie geschuldeten und die drittfinanzierten Stellen ab, verbleiben gerade einmal rund zehn „echte“ neue Stellen unter anderem für Aufgaben wie den Datenschutz und unsere LWL.IT.

Digitalisierung

Ich möchte nun auf ein Thema eingehen – welches mir sehr am Herzen liegt und das auch alle Verwaltungen über kurz oder lang betreffen wird. Die Digitalisierung wird bereits heute als das „Megathema“ unserer Gesellschaft gesehen. Während die meisten von uns vor etwas über zehn Jahren nicht einmal wussten, was eine „App“ ist, kommen heute über 130 Millionen Mobilfunkanschlüsse auf 82 Millionen Einwohner. Die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger steigt vielerorts hinsichtlich der ständigen, digitalen Erreich- und Verfügbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen. Digitalisierung wird schon heute von vielen als wichtiger Teil der kommunalen bzw. staatlichen Daseinsvorsorge gesehen.

Eine Entwicklung, die keiner mehr aufhalten kann, die auch keiner aufhalten will, da sie unser gesellschaftliches Leben an vielen Punkten deutlich erleichtert.

Gleichzeitig stellt sie uns als Verwaltung und auch uns als Gesellschaft vor verschiedene Herausforderungen. Auf zwei dieser Herausforderungen möchte ich hier kurz eingehen, da sie uns als LWL ganz maßgeblich betreffen:

- Die Digitalisierung bietet das Potential zur Zentralisierung von Diensten ohne das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzuschränken. Hier muss ein gemeinsames Verständnis reifen, wie Schnittstellen organisiert werden können, wie das Zusammenspiel von technischer Bereitstellung und Vollzug erfolgen soll und in welchem Tempo wir die Entwicklung vorantreiben wollen. Fakt ist, dass hier enorme wirtschaftliche Potentiale bestehen – Potentiale also, die dabei helfen würden, knappe kommunale Finanzen zu entlasten; aber auch die Möglichkeit, einem allgegenwärtigen Risiko zu entgehen: dem Fachkräftemangel z.B. im IT-Bereich. Der LWL kann mit seiner IT.Service-Abteilung an verschiedenen Stellen Partner der kommunalen Rechenzentren sein und diese sinnvoll ergänzen.

Subsidiarität hat meiner Meinung nach da ihre Grenzen, wo gleichwertige Lebensverhältnisse nicht oder nicht wirtschaftlich gewährleistet werden können. Oft erzwingt aber erst der Personalmangel diese Einsicht.

- Digitalisierung bedeutet aber auch, dass sich benötigte Kompetenzen verändern. Zwar zeigen Studien, dass voraussichtlich insgesamt mehr Arbeitsplätze durch die Digitalisierung entstehen werden, als wegfallen. Bei den neuen Jobs handelt es sich jedoch meist um hochqualifizierte Tätigkeiten, während insbesondere einfache Tätigkeiten ersetzt werden. Der Staat, die Wirtschaft, aber natürlich auch jeder Einzelne steht daher in der Verantwortung, frühzeitig auf solche Entwicklungen vorbereitet zu sein. Wir als LWL, als Träger der Eingliederungshilfe, tragen in diesem Kontext eine besondere Verantwortung. Die durch die Digitalisierung entfallenden Tätigkeiten und Jobs können einerseits die Arbeitslosigkeit und mittelfristig auch den Anteil der Werkstattbeschäftigten erhöhen. Andererseits rauben sie den behinderten Menschen in den Werkstätten eine echte berufliche und somit gesellschaftliche Perspektive. Die Menschen, die auf solche Berufe angewiesen sind, wird es aber auch in fünf, zehn oder 20 Jahren noch geben. Für diese Menschen müssen wir gemeinsam und im Schulterschluss Möglichkeiten und Perspektiven entwickeln.

Haushaltsplanentwurf 2019

Einige wesentliche Aspekte zum Haushaltsplanentwurf 2019 habe ich ja bereits „vor die Klammer gezogen“, deswegen möchte ich die Darstellung der reinen Haushaltszahlen 2019 auf einige wesentliche Aspekte beschränken:

Geprägt ist der Haushaltsplanentwurf 2019 von vier positiven Entwicklungen:

1. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz erhöht sich um 3,1 Prozent, was insgesamt zu 15,7 Millionen Euro höheren Schlüsselzuweisungen führt. Ein deutliches Absenken des Hebesatzes um 0,6 Prozentpunkte wird durch die steigenden Umlagegrundlagen möglich. Hier haben wir ein Plus von 4,1 Prozent zu verzeichnen.

Bei diesen Zahlen zum GFG 2019 handelt es sich bekanntermaßen nicht um die endgültigen Werte, da der maßgebliche Referenzzeitraum für die Verbundsteuern erst am 30.09.2018 zu Ende gegangen ist. Wir gehen aber aktuell davon aus, dass die Entwicklung der letzten Monate eher besser als schlechter ist, sodass wir weitere positive Effekte an unsere Mitgliedskörperschaften weitergeben könnten.

2. Der zweite positive Entwicklungsstrang ist die Fallzahlentwicklung in der Eingliederungshilfe. Hier nehmen wir aktuell nur noch moderate Steigerungsraten wahr. Mussten wir in der Vergangenheit stets von einer um 100 bis 120 Millionen Euro steigenden Grundlast in der Eingliederungshilfe ausgehen, kann diese in 2019 voraussichtlich auf rund 60 Millionen begrenzt werden; davon entfallen lediglich 1,2 Millionen Euro auf steigende Fallzahlen. Somit entfällt der Großteil der Aufwandsentwicklung auf die für den LWL nur sehr eingeschränkt beeinflussbare Fallkostenentwicklung. Diese wird im Wesentlichen durch die hohe Tarifbindung und die damit einhergehende Kopplung an den TVöD bestimmt.
3. Drittens sind auch zwei Einmaleffekte zu verzeichnen. So können durch die Einrichtung einer Sonderarbeitsgruppe im Bereich der Erstattung von Grundsicherungsleistungen und für Leistungen der Pflegeversicherung Mehrerträge von rund 24 Millionen Euro generiert werden. Zudem führt die Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade in Folge der Pflegestärkungsgesetze vorläufig zu einer deutlichen Aufwandsminderung bei den sogenannten „delegierten Hilfen“ in Höhe von rund 19 Millionen Euro.

4. Mit Verschuldung den Haushalt entlasten. Was sich zunächst schräg anhört, gelingt uns mit dem Programm „Gute Schule 2020“. Die Fördermittel des Landes kommen in unserem Bau- und Liegenschaftsbetrieb an, der diese über reduzierte Mieten und Ausschüttungen in Höhe von 14 Millionen Euro an den Kernhaushalt zurückführt.

Das Zusammenwirken von steigenden Steuererträgen dank robuster Konjunktur und sukzessive anschlagenden Steuerungserfolgen führt – wenn überhaupt – nur zu einer moderaten Zahllaststeigerung. Im Vergleich zur Mittelfristplanung für 2019 aus dem Haushaltsplan 2018 werden über 90 Millionen Euro nicht benötigt. Das kommt allen Mitgliedskörperschaften zu Gute. Und der sinkende Hebesatz führt dazu, dass die relative Belastung unserer Mitgliedskörperschaften durch die Landschaftsumlage sinkt.

Chancen und Risiken der mittelfristigen Finanzplanung

Sehr geehrte Damen und Herren, bereits die letzten Haushaltsplanentwürfe waren geprägt von neuen, häufig kurzfristig eingeführten Gesetzen, deren Auswirkungen kaum valide prognostiziert werden konnten. Zwar wird auch der Haushaltsplanentwurf 2019 von einigen Unsicherheiten begleitet, hier sei nur noch mal an die Rückstandssituation in der Eingliederungshilfe und die Vielzahl laufender Projekt erinnert, gleichwohl stehen uns die wohl größten Veränderungen in den darauffolgenden Jahren noch bevor. So wird die Aufstellung unseres Doppel-Haushaltes 2020 / 2021 zu einer Zeit erfolgen, die von einer umfassenden Neuausrichtung der sozialen Leistungssysteme geprägt ist. Das Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des BTHG hat die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt und die Zuständigkeiten für das neue Leistungsrecht im SGB IX geregelt. Diese Entwicklung führt bekanntermaßen zu Veränderungen in den Leistungsportfolios der Landschaftsverbände. So kommt zum Beispiel mit dem Bereich der Frühförderung eine Aufgabe zum LWL, von der man derzeit nur weiß, dass man wenig weiß. Dies verdeutlichen nicht zuletzt Schätzungen zum betroffenen Personenkreis: möglicherweise sind es 13.000 – vielleicht aber mehr als doppelt so viele Kinder. Diese Spannweite zeigt, dass das Prognoseniveau im Bereich der Frühförderung sogar noch schlechter ist, als beim Inklusionsstärkungsgesetz und den Pflegestärkungsgesetzen II und III. Daher sind die Auswirkungen der Aufgabenverlagerung in der Mittelfristplanung noch nicht berücksichtigt. Wir warten hier zunächst die Ergebnisse der anstehenden Erhebung ab um Doppelveranschlagungen zu vermeiden. Aber eines ist klar: Wir brauchen für diese

Aufgabe mehr Geld. Dem Grunde nach steht aber bei den Mitgliedskörperschaften ein „mehr“ an LWL-Umlage ein „weniger“ bei den eigenen Personalkosten und Transferaufwendungen gegenüber.

Eine weitere wesentliche Veränderung für den Haushalt 2020 ist die Verlagerung der existenzsichernden Leistungen auf die örtliche Ebene. Die finanziellen Auswirkungen werden derzeit vom LWL und dem LVR in einem gemeinsamen Projekt für die gesamte Bundesrepublik erhoben. Erste Ergebnisse aus diesem Projekt zeigen, dass im Haushalt des LWL unter anderem die Aufwendungen für Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bekleidungsgeld und den Barbetrag wegfallen werden. Da aber auch die Erträge aus der Grundsicherungserstattung und durch den Bund entfallen, gehen wir derzeit von einer ergebnisneutralen Gesamtwirkung aus.

Sie sehen also, dass enorme technische, organisatorische und personelle Herausforderungen auf uns zukommen, aber gleichzeitig auch eben enorme Unsicherheiten bezüglich der finanziellen Auswirkungen. Sie können aber sicher sein, dass sich die beiden Landschaftsverbände frühzeitig auf den Weg gemacht haben, um Licht ins Dunkel zu bringen. So kommen wir dem Gesetzesauftrag des AG-BTHG nach und tragen dafür Sorge, dass die Lebensverhältnisse im Hinblick auf die Versorgungslage und das Versorgungsniveau sowie den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe angeglichen werden. Dass der LWL hierzu in der Lage ist, hat die Übernahme des Ambulant betreuten Wohnens im Jahr 2003 gezeigt.

Finanzpolitisch fasst es im Hinblick auf die vielen Unwägbarkeiten das alte Bergarbeiter-Sprichwort *„Vor der Hacke ist es duster“* treffend zusammen. Dazu muss man einschränkend sagen, dass es ja auch eigentlich nicht unsere Aufgabe ist, die Zukunft vorher zu sagen, sondern viel mehr unsere Verpflichtung, bestmöglich auf diese vorbereitet zu sein. Dazu werden wir als kommunale Familie gemeinsam und im stetigen Austausch unseren Teil beitragen.

Sorgen bereitet mir in diesem Zusammenhang, dass in letzter Zeit vermehrt Entscheidungen zu unserer kommunalen Familie in Berlin getroffen wurden, obwohl die Entscheidungsträger, von der Wirklichkeit vor Ort weit weg sind. Und zu dieser Wirklichkeit vor Ort zählt auch eine finanzielle Wirklichkeit. Geld scheint beim Bund ausreichend vorhanden zu sein, wenn man sich die stattlichen Finanzierungsüberschüsse anschaut. Positiv ist auch zu bewerten, dass punktuell Geld in den Kommunen ankommt – hier seien beispielsweise die 5 Milliarden Euro

genannt, die eigentlich für die Kostensteigerung in der Eingliederungshilfe gedacht waren – gleichwohl hat man den Eindruck, dass der Bund versucht, sich mit diesem Geld Zuständigkeiten zu erkaufen, wie bei der Bildung, einer ureigenen Länderaufgabe. Mit dieser Finanzpolitik muss Schluss sein. Kommunale Selbstverwaltungsgarantie bedeutet auch, dass man für diese auch ausreichend Finanzmittel zur Verfügung hat und nicht nur den Mangel verwalten muss. Erste Schritte in diese Richtung sind das Auslaufen des Solidarpaktes und die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020. Diese Neuordnung muss dann wiederum Grundlage werden für einen fairen Ausgleich zwischen dem Land und der kommunalen Familie. Ich erwarte hier vor allem eine Anhebung des Verbundsatzes auf mehr als die vorgesehenen „echten“ 23 Prozent. Hier kann die Landesregierung zeigen, dass sie im Zusammenspiel mit den Kommunen für eine nachhaltige Finanzpolitik steht und diese einmalige Chance zur dauerhaften Stärkung der Kommunalfinanzen in NRW ergreift.

Sorgen macht mir auch die demographische Entwicklung, denn diese wird auch ihren finanziellen Tribut zollen. Der Fachkräftemangel wird tarifliche Auswirkungen haben, die – analog zu den Forderungen für Sozialarbeiter und Erzieher – bald auch auf Pflegeberufe übergreifen werden. Hiervon wird zum einen unser LWL-PsychiatrieVerbund und der LWL-Maßregelvollzug mit seinen über 6.000 Pflegekräften betroffen sein. Zum anderen ist auch von erheblichen Auswirkungen im LWL-Haushalt auszugehen; schließlich finanzieren wir mittelbar rund 45.000 Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege, von denen ein großer Anteil auch im pflegerischen Bereich tätig ist.

Zusammenfassung

Lassen Sie mich an dieser Stelle den Haushaltsplanentwurf 2019 aus meiner Sicht kurz zusammenfassen. Der Haushalt des LWL wird in diesem Jahr erstmalig über 3,6 Milliarden Euro liegen. Unter Berücksichtigung der voraussichtlich positiven Entwicklungen im Bereich der Schlüsselzuweisungen und den kürzlich bekannt gewordenen Minderaufwendungen beim Einheitslastenabrechnungsgesetz wird es uns gelingen, die Zahllast gegenüber dem Haushalt 2018 nahezu konstant zu halten – das gilt natürlich nicht für jede Mitgliedskörperschaft im gleichen Maße. Diese Entwicklung liegt natürlich nicht nur an uns. So gelingt es uns zwar mit den eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zunehmend, die Kosten- und Leistungsstrukturen verstärkt in unserem Sinne zu gestalten, wir profitieren gleichwohl in ganz erheblichem Maße von der hervorragenden Steuerentwicklung. Ein

Zustand, an den sich viele nur allzu gerne gewöhnt haben, der aber auch mit Risiken behaftet ist.

Trotz des anhaltenden Konsolidierungskurses gelingt es uns auch im kommenden Jahr, neue Akzente zu setzen, dafür Sorge zu tragen, dass sich Lebensverhältnisse und die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe angleichen und wir gemeinsam unser Westfalen-Lippe zukunftsgerichtet gestalten können. Denn mit unseren 17.000 engagierten Beschäftigten

- kümmern wir uns jedes Jahr um rund 1,4 Millionen Besucherinnen und Besucher in unseren Museen,
- betreuen eine Viertelmillionen Patientinnen und Patienten in unseren über 130 Einrichtungen für psychisch kranke, zum Teil straffällig gewordene, Menschen
- gewähren 100.000 Menschen soziale und gesellschaftliche Teilhabe, von der integrativen Kita bis zur stationären Unterbringung
- und bereiten die gut 6.000 Kinder in unseren LWL-Förderschulen bestmöglich auf eine gesellschaftliche und berufliche Teilhabe vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den vergangenen Monaten auch viel über wirtschaftliche Beteiligungen gesprochen, über Beteiligungsmöglichkeiten diskutiert und Renditeerwartungen erfragt. Jetzt ist der LWL keine „wirtschaftliche Beteiligung“, der LWL ist kein Unternehmen. Wir sind eine öffentlich-rechtliche kommunale Körperschaft, eine Selbstverwaltung. Und das ist auch gut so. Als Kämmerer bin ich quasi der Finanzvorstand dieser Behörde – ich kann Ihnen kein konkretes Rendite- oder Dividendenversprechen geben. Aber bei einem bin ich mir sicher: Mit Blick auf das enorme Spektrum unserer Leistungen, mit der Breite der Versorgung und der Schaffung gleichwertiger Rahmenbedingungen in ganz Westfalen-Lippe ist Ihre Landschaftsumlage gut angelegt.

Abschließend möchte ich die Chance nutzen, mich bei einigen Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, ohne die ich Ihnen heute voraussichtlich nicht allzu viel hätte vorstellen können.

Für mein Dezernat sind dies die Kolleginnen und Kollegen der LWL-Finanzabteilung und LWL-Haupt- und Personalabteilung, stellvertretend seien hier Reinhard Liebig und Karl-Heinz Kötterheinrich genannt. Diese Kolleginnen und Kollegen stehen mir, aber auch unseren Ausschüssen das gesamte Jahr mit Rat und Tat zur Seite. Ohne ihre Kompetenz, Erfahrung

und Engagement wäre es nicht möglich, einen so umfangreichen und transparenten Haushalt aufzustellen.

Darüber hinaus gilt mein Dank natürlich auch allen Kolleginnen und Kollegen, die den Haushaltszahlen vor Ort ein Gesicht verleihen und diese mit Leben füllen, sei es als Kuratorin in einem unserer Museen, als Therapeut in den LWL-Förderschulen oder als erste Anlaufstelle im Hilfeplanverfahren.

Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung, möchte ich für Ihre Aufmerksamkeit danken. Ich wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!